

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Deutscher Bundestag: Neukonstituierung und Verkleinerung des Unterausschusses Vereinte Nationen – Besuch bei der MINURSO – UN-Jubiläum nicht offiziell gefeiert – Regierungserklärung und Plenardebatte – Instrument Kleine Anfrage (22)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1993 S. 205f. fort.)

Das öffentliche Echo auf die UN-Politik Deutschlands konzentriert sich in aller Regel auf die Verlautbarungen und Aktivitäten der Bundesregierung; das Parlament und seine Ausschüsse treten demgegenüber meist in den Hintergrund. Darin spiegelt sich nicht nur der Vorrang der Exekutive in der Außenpolitik, sondern mehr noch der zweifelhafte Umstand, daß die Medien die Aufmerksamkeit des Publikums primär auf die spektakulären Ereignisse oder die öffentlichkeitswirksamen Auftritte von bekannten Spitzenpolitikern lenken. Die Sacharbeit der Ausschüsse des Parlaments und die fachlich fundierten Auseinandersetzungen im Plenum müssen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend ohne Medienresonanz auskommen.

I. Der 1991 erstmals eingerichtete *Unterausschuß ›Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen‹* des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages befaßte sich im letzten Jahr der 12. Sitzungsperiode mit der Tagesordnung der 48. Generalversammlung der Vereinten Nationen, mit Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen (Bundestags-Drucksache 12/5728) und PDS (BT-Drs. 12/3779), einem Antrag zur Reform der Weltbank (BT-Drs. 12/6168) und dem gemeinsamen Antrag zum Seerechtsübereinkommen (BT-Drs. 12/6394). Ferner beriet er über die Krisenherde Burundi, Rwanda, ehemaliges Jugoslawien und Haiti, über die Vorbereitungen zur Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo sowie über die Haltung der Bundesregierung zur ›Direktive Nr. 25‹ des amerikanischen Präsidenten, die das Verhältnis der USA zu den friedenssichernden Einsätzen der UN auf eine neue Grundlage stellt. Nach der Sommerpause mußte die Parlamentsarbeit wegen des Wahlkampfes ruhen, so daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 der Unterausschuß nicht tagte.

Nach der Wahl des 13. Deutschen Bundestages im Oktober 1994 fand am 15. Februar 1995 endlich die konstituierende Sitzung des Unterausschusses ›Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen‹ statt, in der der SPD-Abgeordnete Eberhard Brecht zum Vorsitzenden des Gremiums wiedergewählt wurde. Zuvor hatte es schwierige Auseinandersetzungen um den Erhalt des Unterausschusses gegeben. Der neue Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU), beabsich-

tigte seinen Amtsantritt mit einer Strukturveränderung zu beginnen; er trat deshalb dafür ein, nicht mehr alle vier Unterausschüsse erneut zu konstituieren. Auf der Streichliste stand auch der Unterausschuß für die Vereinten Nationen. Ob nur die Straffung der Arbeit des Auswärtigen Ausschusses oder auch andere Motive und Interessen hinter dem Versuch der Abschaffung standen, läßt sich schwer ausmachen. Am Ende einigte man sich darauf, die Unterausschüsse ›Abrüstung‹ und ›Vereinte Nationen‹ bestehen zu lassen, aber personell zu verkleinern, so daß ihnen nunmehr elf Abgeordnete statt 13 als ordentliche Mitglieder angehören. Die Mitgliederzahl der Unterausschüsse ›Auswärtige Kulturpolitik‹ und ›Menschenrechte und humanitäre Hilfe‹ blieb dagegen unverändert.

Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des Unterausschusses im Jahr 1995 waren zum einen die laufenden Reformmaßnahmen der UN: Der Ausschuß ließ sich von der Bundesregierung über den Stand der Reform des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) berichten; zudem erörterte er die Entwicklungen bei der Finanzierung von UN-Friedensmissionen. Darüber hinaus war es gelungen, für die 4. Sitzung am 31. Mai 1995 den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker als Gast zu gewinnen, der zu diesem Zeitpunkt Kovorsitzender der ›Unabhängigen Arbeitsgruppe über die Zukunft der Vereinten Nationen‹ war. Er stellte das Konzept der Gruppe vor, das dann wenige Wochen später veröffentlicht wurde – darunter den Vorschlag zur Abschaffung des ECOSOC und zur Errichtung eines Wirtschaftsrats und eines Sozialrats parallel zum Sicherheitsrat. Weizsäcker wandte sich gegen die in Deutschland übliche Verengung der Diskussion über die UN-Reform auf die militärischen Aufgaben der Weltorganisation. Die Bedrohungen, denen sich die Weltgemeinschaft gegenübersehen, folgten aus der Überbevölkerung der Erde, der Gefährdung und Zerstörung der Natur sowie aus der weltweiten Armut. Kritisch äußerte er sich zur Haltung der US-Regierung und des amerikanischen Kongresses, die beide »mauernten«, wenn es darum gehe, die UN wirklich zu stärken.

Um Fragen der Neugestaltung der Weltorganisation ging es auch in den von der Bundesregierung erbetenen Berichten über die Reform des ECOSOC und der ihm nachgeordneten Institutionen sowie über den Stand der Reformen im UN-Sekretariat. Die Darlegungen des Vertreters der Bundesregierung zur Neugliederung des ECOSOC bestätigten nochmals den Eindruck von einer mangelnden Arbeitsfähigkeit dieses Hauptorgans. Es wurde deutlich, daß die Reformvorstellungen der Regierung sich auf administrative Neuerungen wie zum Beispiel die Verkürzung der Tagungen oder die Abschaffung einiger Ausschüsse beschränken. Weitergehende Reformvorstellungen waren nicht erkennbar. Die Bundesregierung vertraut hier auf die Politik der kleinen Schritte, nicht

auf den großen Reformentwurf. Ein Dialog zwischen den Bretton-Woods-Institutionen und dem ECOSOC sei zu befürworten, Empfehlungen könne es aber nicht geben. Die Bundesregierung halte nichts davon, beispielsweise die internationalen Finanzinstitutionen zum Problem der globalen Arbeitslosigkeit heranzuziehen.

Die Reform des Sekretariats wird nach Darstellung der Bundesregierung durch die schwere Finanzkrise der UN überschattet. Der Generalsekretär wird von einflußreichen Mitgliedsländern zu massiven Einsparungen gezwungen, die unvermeidlich umfangreiche Reduzierungen des Personals zur Folge haben. Allein in den vergangenen zehn Jahren wurde die Zahl der Bediensteten des Sekretariats um 17 vH reduziert; im Zeitraum 1996/97 müssen etwa 1 000 Stellen eingespart werden. Ziel dieser Streichaktionen scheint nicht unbedingt die Modernisierung des Sekretariats und die Verbesserung seiner organisatorischen Effizienz zu sein; eher drängt sich der Eindruck auf, daß die massiven Streichungen primär dazu dienen, bestimmte Mitglieder bei den Beitragsleistungen zu entlasten.

II. In seiner 7. Sitzung befaßte sich der Unterausschuß erstmals mit der Struktur und den Funktionen des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Eine fachkundige Darstellung und präzise Auskünfte erteilte Carl-August Fleischhauer, der frühere langjährige Rechtsberater des UN-Generalsekretärs und jetzige Richter am IGH. Fleischhauer würdigte die Pflege sowie Weiterentwicklung des Völkerrechts durch den IGH und beschrieb exemplarisch dessen beiden Hauptfunktionen, nämlich Streitigkeiten zwischen Staaten zu schlichten und Gutachten auf Anforderung zu erstellen. Unter Hinweis darauf, daß sie eine große Anzahl von IGH-Streit-schlichtungsklauseln akzeptiert und auf Rechtskonferenzen für sie gestritten habe, attestierte er der Bundesrepublik Deutschland eine gerichtsfreundliche Grundhaltung. Das hinderte ihn aber nicht daran, die Parlamentarier daran zu erinnern, daß sich Deutschland der obligatorischen Jurisdiktion des IGH bisher nicht unterworfen habe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen des Unterausschusses stellten die Krisengebiete dar, in denen die Vereinten Nationen engagiert sind. So wurde die Bundesregierung zur Entwicklung der Konflikte in Rwanda, Angola, Liberia, der Westsahara und im ehemaligen Jugoslawien eingehend befragt. Der Unterausschuß reiste im April 1996 mit einer Delegation in die Westsahara und nach Marokko, um sich von den Konfliktparteien Polisario und Marokko über den Stand des Friedensprozesses und die Chancen seiner Fortführung informieren zu lassen; außerdem führte man Gespräche mit Angehörigen der MINURSO. Eine Annäherung der Konfliktparteien war jedoch nicht erkennbar, ein Scheitern der Bemühungen um eine

friedliche Lösung wird immer wahrscheinlicher. Die an der Reise des Unterausschusses beteiligten Abgeordneten setzten sich in einer Pressekonferenz dafür ein, daß zumindest eine Lösung des humanitären Problems der 2 000 Kriegsgefangenen beider Seiten, die teilweise bis zu 18 Jahren festgehalten werden, zustande kommt. Der Vorsitzende bat den Bundeskanzler vor dessen Besuch in Rabat Anfang Juni dieses Jahres brieflich, auf eine Lösung der humanitären Fragen zu dringen.

Die Berichte im Unterausschuß Vereinte Nationen über Rwanda und vor allem über die sich zuspitzende Lage in Burundi veranlaßten die Bündnisgrünen und die SPD, jeweils eigene Anträge (13/3551 und 13/3718) einzubringen, um eine Debatte im Bundestag herbeizuführen und die Bundesregierung zu drängen, entschiedener als bisher für eine Entschärfung des Konflikts tätig zu werden. Außerdem wollten die Oppositionsabgeordneten wissen, aus welchen Gründen die einschlägigen 14 Vorschläge des gemeinsamen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 22. Juni 1995 bisher nicht umgesetzt wurden.

III. Anläßlich des 50. Jahrestages der Gründung der UN fanden 1995 rund um die Welt zahlreiche Feierlichkeiten, Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Auch der Deutsche Bundestag wollte das Jubiläum nutzen, um auf die mit der Uno verbundenen Chancen und Probleme hinzuweisen und eigene Initiativen zu entfalten. Unglücklicherweise begannen die Aktivitäten des Parlaments im Hinblick auf das Jubiläum mit einem Mißklang. Zwar stieß die aus dem Unterausschuß hervorgegangene Initiative zu einem Festakt des Parlaments bei den Fraktionen, dem Bundespräsidialamt und dem Auswärtigen Amt zunächst auf breite Zustimmung, aber vor der Sommerpause vollzog sich in der Unionsfraktion ein unerwarteter Meinungsumschwung. Man hielt nun den geplanten Festakt für unnötig, weil er, so das Argument, bei den Parlamentariern sicher auf wenig Gegenliebe stoßen würde. Da die Bundestagspräsidentin nicht selbst eine Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen wollte, kam es zu einer Kampfabstimmung im Auswärtigen Ausschuß. Mit der Mehrheit der Unionsabgeordneten wurde entschieden, keine Feierstunde zum 50. Jahrestag der Gründung der UN stattfinden zu lassen. Für die Initiatoren der Festveranstaltung war diese Entscheidung enttäuschend. Hinzu kam, daß Bundeskanzler Kohl nicht bereit war, an der zentralen Feier zum 50. Jahrestag der Vereinten Nationen in New York, bei der nahezu alle Mitgliedsländer durch ihre Staats- und Regierungschefs vertreten waren, teilzunehmen. Das Echo in der deutschen Presse und im Bundestag war verheerend. Die Begründung des Kanzlers, daß er nicht für eine Fünfminutenrede nach New York reise, wurde allgemein als arrogant empfunden; den Verzicht auf die Reise wertete man als unnötigen Affront gegenüber der Weltorganisation.

Die SPD-Fraktion hatte die Ablehnung der Feierstunde im Deutschen Bundestag zum Anlaß genommen, am 13. Oktober 1995 eine eigene Veranstaltung zum 50. Jahrestag der UN durchzuführen. Sie stieß auf ein breites Echo bei Verbänden und Bürgern, die sich mit Uno-Fragen

auseinandersetzen. Das ehemalige Wasserwerk, in dem das Parlament vorübergehend untergebracht gewesen war, war voll besetzt. Prominentester Redner war Ingvar Carlsson, der damalige schwedische Ministerpräsident und Vorsitzende der Kommission für Weltordnungspolitik. In fünf Foren – zu Friedenssicherung, UN-Reform, Frauen, Umwelt und Entwicklung – diskutierten Politiker und Bürger fachkundig aktuelle Fragen der Stärkung der Vereinten Nationen. Von der in den Medien üblichen wohlfeilen UN-Schelte war hier wenig zu hören, statt dessen wurde die mangelhafte Unterstützung der Weltorganisation durch die reichen Mitgliedstaaten angeprangert. Wie ein roter Faden zog sich die Forderung durch die Veranstaltung, daß die Uno in Zukunft sehr viel stärker unterstützt werden müsse, auch gerade von Deutschland, wenn sie die ihr gestellten Aufgaben besser bewältigen solle.

Zwei Wochen später fand im Deutschen Bundestag aus demselben Anlaß eine Plenardebatte über die deutsche UN-Politik statt (Plenarprotokoll 13/63). Grundlage der Debatte war eine Regierungserklärung von Außenminister Kinkel und die Anträge der Regierungsfaktionen (13/2744), der SPD (13/2751), der Bündnisgrünen (13/2739) und der PDS (13/2632) zur bisherigen und künftigen UN-Politik. Obwohl über eine Reihe von Grundfragen der UN-Politik weitgehend Einigkeit herrschte, mußte sich die Bundesregierung auch kritische Vorhaltungen von den Oppositionsparteien anhören. Neben der Absage des Kanzlers anläßlich der Sondergedenksitzung der Generalversammlung zum 50. Jahrestag der Weltorganisation wurde eine falsche Prioritätensetzung in der deutschen UN-Politik gerügt. Kritisiert wurden vor allem die einseitigen Bemühungen um den Status eines Ständigen Mitglieds im Sicherheitsrat und der Abbau der multilateralen Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen zugunsten von IMF und Weltbank.

Die Anträge der Koalitionsfraktionen und der jeweiligen Oppositionsparteien wurden im Anschluß an die Debatte an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Die Ausschußberatungen waren bis zur Sommerpause 1996 noch nicht abgeschlossen. Im Vorfeld der Beratungen war der Versuch gescheitert, auf der Grundlage zahlreicher Gemeinsamkeiten zwischen Koalition und SPD einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Umstritten waren hauptsächlich zwei Punkte. Zum einen wollte die SPD keiner Formulierung zustimmen, wonach die Sicherung und Wiederherstellung des Friedens durch NATO und WEU erfolgen soll. Die Sozialdemokraten beharrten darauf, daß allein die Uno über die völkerrechtliche Legitimation zur globalen Friedenssicherung verfüge und deshalb nur im Rahmen einer mandatsbegründeten Kooperation zwischen den UN und den westlichen Bündnissen und bei gegebener politischer Kontrolle der Weltorganisation Aktionen von NATO und WEU gerechtfertigt seien. Zum anderen erschienen den Sozialdemokraten die Ausführungen über die Entwicklungspolitik im Koalitionsentwurf unzureichend. Den bekannten Mehrheiten entsprechend konnte sich der Antrag der Koalition in den Ausschüssen, die bisher mitberaten haben, durchsetzen. Nur der Verteidigungsausschuß verzichtete auf eine

Abstimmung und empfahl seinerseits, daß die Anträge der Koalition und der SPD noch einmal vom federführenden Auswärtigen Ausschuß auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrages hin überprüft werden.

IV. Neben den Berichten im Unterausschuß bilden die Anfragen der einzelnen Abgeordneten sowie der Fraktionen und die daraufhin erteilten Antworten die wichtigsten offiziellen Quellen für die nötigen Informationen über die Aktivitäten der Regierung in bestimmten Bereichen der Politik. So wurden beispielsweise von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Unterausschusses in den vergangenen Monaten drei Kleine Anfragen eingebracht, die zur Klärung detaillierter Fragen der UN-Politik der Bundesregierung beitragen sollen.

Zunächst ging es um die Kleine Anfrage ›Verbesserung der Finanzierung von Friedensmissionen der UN‹, die im August 1995 von der Bundesregierung beantwortet wurde (BT-Drs. 13/2117). Die Abgeordneten erkundigten sich nach den Verhandlungen über eine neue Beitragsskala für die Umlage der Kosten auf die Mitgliedstaaten und über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Finanzierung der friedenserhaltenden Maßnahmen; sie fragten ferner nach dem Finanzierungsverhalten der Bundesregierung und nach der Zahlungsmoral der anderen Mitglieder der UN, nach der Einschätzung der amerikanischen Beitragszurückhaltungen und nach der Erschließung neuer Finanzquellen zur Sicherung der Finanzierung der friedenserhaltenden Maßnahmen. In ihrer Antwort übt die Bundesregierung scharfe Kritik am Verhalten der USA, lehnt eigene – von den Mitgliedstaaten unabhängige – Finanzierungsmöglichkeiten für die Weltorganisation rundweg ab und plädiert statt dessen für eine Neuordnung der Beitragsregeln.

Die zweite Kleine Anfrage bezieht sich auf die ›Verbesserung der personellen Repräsentanz Deutschlands in den UN und ihren Unter- und Sonderorganisationen‹ (BT-Drs. 13/4067). Anlaß dazu gab der seit Jahren erhobene Vorwurf, daß die Bundesregierung eine wenig erfolgreiche und ungeschickte Personalpolitik in den internationalen Institutionen betreibe. Nachdem der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Bediensteten bei den internationalen Organisationen (VDBIO) im Unterausschuß die personelle Repräsentation Deutschlands in den UN-Organisationen mit eindrücklichen Beispielen und statistischen Belegen als unzureichend kritisiert hatte, wurde diese Kleine Anfrage eingebracht. In ihrer Antwort verteidigt die Bundesregierung erwartungsgemäß ihre Personalpolitik; sie räumt allerdings ein, daß in einigen UN-Organen und -Sonderorganisationen ein »Aufholbedarf« für die Bundesrepublik Deutschland bestehe. Vor allem im Vergleich zu den ständig im Sicherheitsrat vertretenen Ländern habe Deutschland einen »klaren komparativen Nachteil«. Ein Hindernis für die Verwendung bei den UN bestehe darin, daß deutsche Behörden und Unternehmen die Erfahrungen in internationalen Organisationen praktisch kaum honorierten und diese damit keine der Karriere förderlichen Auswirkungen hätten.

Eine dritte Kleine Anfrage befaßt sich mit der



Brenda Gael McSweeney ist seit Ende 1988 Exekutivkoordinatorin des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV); das zuvor in Genf ansässige UNV, das Bestandteil des UNDP ist, hat Mitte dieses Jahres seinen Sitz nach Bonn verlegt. Die in Boston geborene Staatsbürgerin sowohl der Vereinigten Staaten als auch Irlands studierte in den sechziger Jahren unter anderem an der Sorbonne; mit einer Dissertation auf dem Gebiet der Entwicklungsökonomie wurde sie 1979 an der »Fletcher School of Law und Diplomacy« in Medford/Massachusetts promoviert. 1972 nahm sie ihre Tätigkeit beim UNDP auf; sie war zunächst sechs Jahre im heutigen Burkina Faso tätig und vertrat später das UNDP in Jamaika.

»Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn« (BT-Drs. 13/4289). Die Fragen und Antworten beziehen sich auf die Beiträge der Bundesregierung zur Unterstützung künftig in Bonn ansässiger UN-Organisationen, auf den Abschluß von Amtssitzabkommen, auf die inhaltliche Konzeption für den Ausbau Bonns zu einem Zentrum der Nord-Süd-Zusammenarbeit und auf die organisatorischen Vorsorgen für die Lösung der damit verbundenen langfristigen Aufgaben. Unmittelbar zuvor hatte der Unterausschuß die Leitung des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV) zu Gast, um sich über den damals noch bevorstehenden Umzug von Genf nach Bonn und über eine engere Kooperation einzelner UN-Organisationen mit deutschen Behörden und Nichtregierungsorganisationen aus erster Hand informieren zu lassen.

V. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Sitzes des UNV in Bonn im Juni 1996 nutzte UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali die Gelegenheit zu Gesprächen nicht nur mit Regierungsmitgliedern, sondern auch mit Abgeordneten des Unterausschusses, deren parlamentarische Aktivitäten er als wertvollen Beitrag für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den UN erneut anerkannte und würdigte. Bereits beim ersten Treffen der Mitglieder des Unterausschusses mit ihm in New York hatte er sie als Verbündete der Weltorganisation bezeichnet und in ihnen engagierte Fürsprecher für die Ziele der Vereinten Nationen gegenüber der deutschen Öffentlichkeit gesehen.

Wolfgang Ehrhart □

Politik und Sicherheit

Weltraum: Erstmals deutscher Vorsitz im Weltraumausschuß – Anstehende Strukturreform des Ausschusses – Erklärung zur internationalen Zusammenarbeit vorbereitet – Einigung über Ausrichtung von UNISPACE III (23)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1995 S. 158f. fort.)

Den Anstoß für eine tiefgreifende Reform seiner Struktur und Arbeitsweise hat der Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (kurz: Weltraumausschuß; Zusammensetzung: S. 166 dieser Ausgabe) in seiner diesjährigen Sitzungsperiode gegeben. Dieses Thema dominierte die Tagungen des Unterausschusses Wissenschaft und Technik vom 12. bis 23. Februar, des Unterausschusses Recht vom 18. bis 28. März und des Hauptausschusses vom 3. bis 14. Juni 1996, die jeweils in Wien stattfanden. Zugleich hat der Ausschuß auch bedeutende fachliche Erfolge erzielt, indem er die Ausarbeitung des Entwurfs für eine Deklaration der UN-Generalversammlung zur internationalen Zusammenarbeit in Weltraumfragen erfolgreich abschloß und die Entscheidung zur Abhaltung der dritten Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen (UNISPACE III) fällte.

I. Anlaß – jedoch nicht Ursache – für die Strukturdebatte war die Wahl eines Nachfolgers für den australischen Vorsitzenden des Unterausschusses Wissenschaft und Technik, welcher diese Position mehr als 20 Jahre innegehabt hatte. Einmütig wurde Dietrich Rex zu seinem Nachfolger gewählt. Rex ist Leiter des Instituts für Raumflugtechnik und Reaktortechnik an der Technischen Universität Braunschweig und seit fast 15 Jahren wissenschaftlicher Berater der deutschen Delegation in diesem Unterausschuß. Er hatte maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung des Prinzipienkatalogs zum Einsatz nuklearer Energiequellen für Satelliten (siehe VN 5/1992 S. 167f.) und ist ein international anerkannter Experte für die Problematik des Weltraummülls.

Die Nominierung von Rex ist von der deutschen Delegation ausdrücklich damit begründet worden, ausgewiesenen Fachverstand für den während der nächsten drei Jahre zu bearbeitenden Arbeitsplan zum Thema Weltraummüll bereitzustellen. Deshalb wurde die Amtszeit von Rex seitens Deutschlands auf die Bearbeitungsdauer dieses derzeit die Beratungen des Unterausschusses dominierenden Themas beschränkt.

II. Damit wurde jedoch mit einer Tradition des Weltraumausschusses gebrochen, welcher sich bislang als einer der allerletzten »Erbhöfe« des UN-Systems erhalten hatte. Seit seinem Bestehen 1959 und der nachfolgenden Ausprägung der jetzigen Struktur führte nämlich Österreich (als neutrales Land) den Vorsitz im Hauptausschuß, hatte ein Vertreter der westlichen Staaten den Vorsitz im Unterausschuß Wissenschaft und Technik inne (Australien während der letzten 20 Jahre) und saß ein osteuropäischer Delegierter (Tschechoslowakei/Tschechien) dem

Unterausschuß Recht vor. Erst später wurden Vertreter von Entwicklungsländern, welche nur langsam in diesem fachlich sehr komplexen Ausschuß Fuß fassen konnten, mit Posten als Berichterstatter im Hauptausschuß und Vorsitzende von Arbeitsgruppen in den Unterausschüssen bedacht.

Diese Erbhof-Politik ist heute unzeitgemäß, bot aber während des Kalten Krieges die einzig mögliche Formel, um überhaupt Ergebnisse erzielen zu können und nicht wie manche andere UN-Gremien zeitweise blockiert zu werden. So konnten in der Zeit von 1967 bis 1979 fünf internationale Verträge zum Weltraumrecht ausgehandelt werden (Weltraumvertrag, Astronautenrettungsabkommen, Weltraumhaftungsabkommen, Weltraumregistrierungsabkommen und Mondvertrag). Seit Anfang der achtziger Jahre wurden für Einzelfälle der Weltraumnutzung Erklärungen von der UN-Generalversammlung verabschiedet (zum Einsatz von Direktfunksatelliten, zur Fernerkundung und zum Einsatz von nuklearen Energiequellen in Satelliten), die von seinem Nebenorgan Weltraumausschuß vorbereitet worden waren. Mit diesem – auch im UN-internen Vergleich mit anderen Ausschüssen – eindrucksvollen Pensum besaß auch die Struktur des Weltraumausschusses ihre Berechtigung.

Das Ende des Ost-West-Gegensatzes, der Auftritt einzelner Entwicklungsländer im Bereich der Raumfahrt sowie die Tendenz zur Abschaffung von Erbhöfen drängten während der letzten Jahre zur Reflexion über die Struktur des Weltraumausschusses. Begleitet wurde dieser übergreifende Trend von mehreren ausschußinternen Umständen. Zum einen ist seit der Verabschiedung der letzten vom Weltraumausschuß erarbeiteten Deklaration der Generalversammlung im Jahre 1992 erst jüngst ein neues zentrales technisches Thema – das des Weltraummülls – institutionalisiert worden, so daß viel Zeit zum Nachdenken über die eigene Arbeitsweise blieb. Zum zweiten ist die Tagesordnung des Ausschusses und seiner Unterausschüsse enorm statisch und es bedarf langjähriger Konsultationen, bis überhaupt ein neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen wird (seit fast zehn Jahren gibt es im Unterausschuß Recht keinen neuen Gegenstand auf der Agenda). Zum dritten werden die Sitzungsperioden (zwei beziehungsweise drei Wochen für die Unterausschüsse und zwei Wochen für den Hauptausschuß) auch auf Grund der ausgelagerten Tagesordnungen, die vor allem sterilen Informationsaustausch beinhalten, als zu lang empfunden. Zum vierten hat sich der Umzug der Weltraumabteilung des UN-Sekretariats von New York nach Wien und die Abhaltung der Ausschusssitzungen dort seit 1994 dahin gehend negativ ausgewirkt, daß viele der in Wien ansässigen Ständigen Vertretungen noch keinen Zugang zu den Eigenheiten und fachlichen Hintergründen des Weltraumausschusses gefunden haben.

Da für dieses Gemisch von Problemen bislang keine Lösung gefunden werden konnte, zumal der Ausschuß das Konsensprinzip praktiziert, wurde die Wahl von Rex zum Anlaß für einen ersten Schritt zur Brechung der überkommenen Strukturen genommen. Von verschiedenen Seiten wurde die Einführung des regional ausgerichteten Rotationsprinzips bei der Besetzung